

IHK-Vollversammlung

24. Juli 2019 | Feldkirchen-Westerham

Protokoll



**Sitzung der Vollversammlung
der IHK für München und Oberbayern
am Mittwoch, 24. Juli 2019, 15:00 -17:40 Uhr,
IHK Akademie, Von-Andrian-Straße 5, 83620 Feldkirchen-Westerham**

TAGESORDNUNG		Seite
TOP 1	Bericht des Präsidenten	3
TOP 2	Bericht der Geschäftsführung – Blitzlichter zu aktuellen Themen	3
TOP 3	Haushalt	
3.1	Budget Generalsanierung IHK-Stammhaus Max-Joseph-Straße	6
3.2	IHK Jahresabschluss 2018:	7
	• Bericht über die Interne Revision und die Rechnungsprüfung	
	• Genehmigungen in der Finanzrechnung	
	• Feststellung des Jahresabschlusses	
	• Beschluss über die Ergebnisverwendung	
	• Entlastung des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers	
TOP 4	Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden der IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH	9
TOP 5	Politische Positionen	
5.1	Aktualisierung der Positionen in der Gesundheitswirtschaft	10
5.2	Position zur zukunftsfähigen Industriepolitik	10
TOP 6	Selbstverwaltung	
6.1	Bericht über Beschlüsse des Präsidiums	11
6.2	Einsetzen des Sitzverteilungsüberprüfungsausschusses und Eckdaten Änderung der Wahlordnung	11
6.3	Prüferentschädigungen	13
TOP 7	Verschiedenes	14

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Eberhard Sasse begrüßt die Mitglieder der Vollversammlung.

TOP 1 Bericht des Präsidenten

Eberhard Sasse blickt zu Beginn seines Berichts besorgt auf die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und verweist auf Herausforderungen wie Handelskonflikte, den drohenden Hard-Brexit sowie die Digitalisierung. Er moniert, dass der Internationale Währungsfonds (IWF) in einer Studie insbesondere Familienunternehmen für eine wachsende Ungleichheit in Deutschland verantwortlich macht.

Eberhard Sasse verweist vor diesem Hintergrund auf die Notwendigkeit, die Belange der Unternehmer überzeugt, leidenschaftlich und kenntnisreich zu kommunizieren. Die Herausforderung sei es, der Öffentlichkeit mit Geduld, Tiefgang und Offenheit den Sinn und Zweck von „Wirtschaft“ nahezubringen. Dazu müssen auch bei der Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen eingefordert werden, damit Deutschland etwa bei „Industrie 4.0“ oder „Green Engineering“ Benchmark werden könne.

TOP 2 Bericht der Geschäftsführung - Blitzlichter zu aktuellen Themen

Manfred Gößl berichtet über die Ergebnisse einer von den bayerischen IHKs beauftragten ifo-Studie über die Umbrüche im **Fahrzeugbau**, die möglichen Auswirkungen auf die Wirtschaft im Freistaat und wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen. Von einem Fade-Out des Verbrennermotors wären in Bayern 137.000 Arbeitsplätze im Automobil-Cluster und weitere 55.000 bei Zulieferern grundsätzlich betroffen. Beim elektrischen Fahren empfiehlt die Studie, den Fokus stärker auf Material- und Batterieforschung zu legen. Für das autonome Fahren sollen hierzulande mehr Pilotprojekte ermöglicht werden, insbesondere in Innenstädten. Beim vernetzten Fahren ist die Frage zu klären, wer Eigentümer der Daten ist. Um den technischen Wandel zu begleiten, soll die Qualifizierung von Mitarbeitern stärker gefördert werden, wie dies im Rahmen des bayerischen Autogipfels mit Beteiligung der IHK München bereits vorbereitet wird.

Weiter informiert Manfred Gößl über die wesentlichen Erkenntnisse aus der Studie des ifo-Instituts zur **Energieversorgung** in Bayern, die im Auftrag der IHK München erfolgte. Ohne die beiden geplanten Nord-Süd-Stromtrassen bestünde durch die damit einhergehende Störung des Strombinnenmarktes die Gefahr, dass Süddeutschland in eine eigene Strompreiszone eingeteilt würde mit einem Strompreisnachteil von ca. fünf Prozent im Vergleich zum nördlichen Deutschland. Regionale Wetterunterschiede bei erneuerbaren Energien (Wind / Photovoltaik) könnten ebenfalls nicht optimal ausgeglichen werden. Zudem droht bei Verzicht auf eine oder zwei Stromtrassen eine Überlastung Bayerns durch den dann erforderlichen vehementen Zubau von Biogasanlagen, Freiflächen-Photovoltaik,

Windrädern und Erdgaskraftwerken, während gleichzeitig bereits vorhandene Kapazitäten in Norddeutschland nicht mehr ausgelastet wären.

Manfred Gößl erläutert, dass die Bundesregierung im September 2019 ein Klimaschutzgesetz verabschieden wird, das voraussichtlich auch eine Komponente zur **CO₂-Bepreisung** beinhalten wird. Eine Grundvoraussetzung für eine CO₂-Bepreisung ist für die IHK-Organisation, dass die heimische Wirtschaft dadurch nicht zusätzlich belastet wird. Bereits jetzt zählen die Strompreise für die Wirtschaft zu den höchsten in Europa und in der Welt. Jeder weitere Anstieg führt zu einem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit und – vor allem im energieintensiven Industriebereich – zu einer Wertschöpfungsverlagerung ins Ausland. In diesem Falle verliert nicht nur der Standort Deutschland und Bayern, sondern in der Regel auch das Klima. Die IHK München wird an zwei Workshops auf DIHK-Ebene im August und September mitwirken. Ein bayerisches Klimaschutzgesetz ist ebenfalls im September zu erwarten. Die IHK München wird auf Basis bestehender Beschlüsse für Versorgungssicherheit und international wettbewerbsfähige Energiepreise in Bayern Stellung beziehen.

Manfred Gößl erinnert daran, dass sich die IHK München beim Thema **Fläche** gegen eine gesetzliche Obergrenze in Bayern von 5 ha pro Tag ausgesprochen hat. Ziel ist, die Flächeneffizienz zu erhöhen statt starre Grenzen zu schaffen. In diesem Sinne erfolgte die Politikberatung im Schulterschluss mit den Kommunen, der HWK und der vbw. Im Ergebnis hat sich die Staatsregierung darauf verständigt, keine gesetzliche Obergrenze, sondern die „Ziel- und Richtgröße“ von 5 ha pro Tag „für erstmalige planerische Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich für Siedlungs- und Verkehrszwecke“ bis 2030 festzulegen. Eine Wiederauflage eines Volksbegehrens „Flächenfraß“ ist jedoch nicht auszuschließen. Die IHK München hat das ifo-Institut beauftragt, ein Modell für die Messung von Flächeneffizienz zu erarbeiten.

Manfred Gößl informiert, dass der Koalitionsausschuss im Bund eine Öffnungsklausel bei der **Grundsteuer** beschlossen hat. Die IHK München sieht dies als gute Lösung für Bayern an, da damit im Freistaat ein flächenbezogenes Einfachmodell erhalten bliebe. Die IHK München befindet sich weiterhin im engen Austausch mit dem Bayerischen Finanzministerium mit Blick auf die anstehende politische und technische Umsetzung.

An der Umfrage des DIHK zur Evaluierung der **DSGVO** haben sich rund 4.500 Unternehmen beteiligt, so Manfred Gößl. Er bedankt sich für die rege Teilnahme. Die Unternehmen empfinden die Umsetzung der DSGVO als derzeit größte Bürokratiebelastung. Die höchsten Aufwände sehen die Unternehmen in den komplizierten Informations- und Dokumentationspflichten, dem Verarbeitungsverzeichnis und in technisch-organisatorischen Maßnahmen. Positiv zu werten ist der Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom Juni 2019, der vorsieht, dass ein Datenschutzbeauftragter künftig erst ab 20 statt bisher 10 Mitarbeitern, die IT-gestützt personenbezogene Daten verarbeiten, erforderlich ist. Die Evaluierung der DSGVO auf EU-Ebene steht für Juni 2020 an.

Laut **Fachkräfte-Monitor** der bayerischen IHKs steigt der Fachkräftemangel in Bayern von aktuell 260.000 auf 450.000 in 2030. Der Wertschöpfungsverlust in Bayern nimmt analog

ebenfalls zu, von derzeit 23 auf 38 Mrd. € im Jahr 2030. Der Mangel an beruflich qualifizierten Fachkräften steigt stärker als bei Akademikern.

Der erste Newsletter für **Selbstständige und Kleinunternehmen** ging an 8.000 nicht im Handelsregister eingetragene Unternehmen zum Thema Website-Impressum. Mit einer Öffnungsrate von über 75 Prozent ist dieser sehr positiv aufgenommen worden. Am 30. Januar 2020 wird erstmals eine Gipfel-Veranstaltung für die Zielgruppe durchgeführt.

Ab 2020 ist die IHK München zuständige Aufsichts- und Erlaubnisstelle für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger und Baubetreuer, so Manfred Gößl. Nach aktuellem Stand wird die IHK München die Datensätze von mehr als 100.000 Erlaubnisinhabern von 93 Kreisverwaltungsbehörden übernehmen.

Derzeit wird mit verschiedenen Ausschüssen und Stakeholdern eine Position zur **Finanzierung von Startups** erarbeitet, die der Vollversammlung am 4. Dezember 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Zu den **Kommunalwahlen** in Bayern im Frühjahr 2020 wird jeder Regionalausschuss ab Herbst 2019 erstmals seine Forderungen für seinen Landkreis erarbeiten und politisch einbringen, so Manfred Gößl. Ingrid Obermeier-Osl und Otto Heinz begrüßen den Vorschlag. Aus ihrer Sicht bekommt die Arbeit der Regionalausschüsse damit noch mehr Wertigkeit und Sichtbarkeit.

Aus dem Gedanken der Mitgliederwertschätzung für nachhaltige Behauptung am Markt hat die IHK München ihren Prozess zu den **Firmenjubiläen** überarbeitet, so Manfred Gößl. Erstmals werden alle Mitglieder von der IHK angeschrieben, die ein Firmenjubiläum begehen, und zwar ab dem 25. Jubiläum (rd. 5.000 Mitglieder p.a.) weiter in 25-Jahresschritten. Ab dem 50. Jubiläum (rd. 200 Mitglieder p.a.) bietet die IHK München die Möglichkeit einer persönlichen Übergabe einer Jubiläumsurkunde an sowie eine Notiz im IHK-Magazin. Ab dem 100. Firmenjubiläum (ca. 30 Mitglieder p.a.) erfolgt die Übergabe einer Urkunde auf Wunsch durch den Präsident oder Vertreter bzw. Hauptgeschäftsführer oder Vertreter sowie ein Bericht im IHK-Magazin.

In der Halbzeit-Evaluierung der Vollversammlung sei bei der **Sitzungsvorbereitung** darum gebeten worden, die Beschlussvorlagen auf maximal zwei Seiten zusammenzufassen und die Unterlagen soweit vorhanden möglichst 14 Tage vor Sitzungstermin, im zweiten Lauf spätestens sieben Tage vor Sitzungstermin zu versenden. Für die aktuelle Sitzung der Vollversammlung wurden daher neue Beschlussvorlagen erstellt, die übersichtlich auf maximal zwei Seiten die wesentlichen thematischen Aspekte vorstellen. Zudem konnten sämtliche Unterlagen 13 Tage vor der Sitzung auf der Ehrenamtsplattform zur Verfügung gestellt werden.

Manfred Gößl präsentiert den aktuellen Sachstand zu den **IHK-Standorten**. Beim Mietobjekt in der Rosenheimer Straße erfolgte die Übernahme planmäßig am 29. Mai 2019, der Einzug findet vom 1. Juli bis 5. August 2019 statt. Die Kosten für die mieterseitigen Einbauten und Erstaussstattung liegen mit voraussichtlich 9,0 Mio. € brutto um 500 T€

niedriger als geplant. Das Archiv im Gabelsberger Turm wurde geräumt, der plangemäße Rückbau der Rollregale erfolgt bis Oktober 2019.

Die neue **Azubi-Card** soll das Äquivalent zum Studenten-Ausweis werden, so Manfred Gößl. Er bittet Thomas Kürn um eine kurze Vorstellung. Thomas Kürn informiert, dass der Launch der Azubi-Card im September 2019 erfolgen wird. Die Azubi-Card soll die Wertigkeit und Attraktivität der Beruflichen Bildung steigern und ihre Sichtbarkeit erhöhen. Durch verschiedene Vergünstigungen bietet sie einen echten Mehrwert für Azubis. Thomas Kürn appelliert an die Mitglieder der Vollversammlung, Azubis über die Azubi-Card ebenfalls Vergünstigungen zu gewähren. Die Angebote sind ab sofort unter www.azubicard.de/oberbayern platzierbar.

Kaffeepause 16:15 – 16:35 Uhr

Sitzungsformalitäten / Beschlussfähigkeit

Die Tagesordnung wird genehmigt. Eberhard Sasse stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder der Vollversammlung anwesend ist und sie damit gemäß § 5 Absatz 5 der IHK-Satzung beschlussfähig ist (siehe Anlage 1).

TOP 3 IHK-Haushalt

3.1 Budget Generalsanierung IHK-Stammhaus Max-Joseph-Straße

Hans Schussmann erinnert daran, dass bereits in der vergangenen Sitzung der Vollversammlung vom 27. März 2019 der Kostenkorridor von rund 90 Mio. € brutto für die Generalsanierung des IHK-Stammhauses in der Max-Joseph-Straße (MJS) avisiert wurde. Dieser Kostenkorridor hat sich nach einer im Juni 2019 erfolgten Prüfung jeder Kostenposition mit 89,9 Mio. € brutto bestätigt. Dieser Wert übersteigt das am 15. Juli 2015 von der Vollversammlung genehmigte Budget in Höhe von 75,25 Mio. € um 14,7 Mio. € oder 19,4 Prozent. Es liegt 8,6 Prozent über der bisherigen Genehmigungsgrenze von 82,78 Mio. € brutto; die Genehmigungsgrenze berücksichtigt die 10-Prozent-Reserve, die das IHK-Finanzstatut für größere Bauvorhaben vorsieht. Wesentliche Ursache für die Mehrkosten sind u.a. erhebliche Steigerungen der Baukosten. So ist der Baupreisindex für Bayern seit 2015 um fast 14 Prozent gestiegen. Hans Schussmann zitiert Mathias Peil, den Generalkonservator des Bayerisches Landesamts für Denkmalpflege, der mit Blick auf die generelle Baukostenentwicklung, die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen und die Realisierung der Barrierefreiheit im IHK-Stammhaus im Mai 2019 öffentlich geäußert hat, dass man für die Generalsanierung eines historischen Gebäudes fast schon eine Punktlandung geschafft habe.

Hans Schussmann berichtet weiter, dass seit Juni 2019 das Börsencafé als frei zugängliche Kantine eröffnet ist und auf hohe Resonanz stößt. Der Veranstaltungsbetrieb im Haus wird im Oktober 2019 plangemäß aufgenommen.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 2). Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt Folgendes einstimmig (§ 15 der IHK-Satzung vom 03.04.2006 (IHK-Magazin Nr. 5/2006), zuletzt geändert am 15.05.2019 (IHK-Magazin Nr. 2/2018), i. V. m. §§ 15 und 17 des IHK-Finanzstatuts in der Fassung vom 14.11.2014):

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht für die Generalsanierung des IHK-Stammhaus Max-Joseph-Straße wird wie folgt festgelegt:

1 .Kosten

von der Summe in Höhe von	75.250.000 EUR
um	14.680.000 EUR
auf	89.930.000 EUR

2. Finanzierung

von der Summe des Cashflows aus Investitionstätigkeit in Höhe von	75.250.000 EUR
um	- 9.820.000 EUR
auf	65.430.000 EUR

von der Summe der Kredite von	0 EUR
um	24.500.000 EUR
auf	24.500.000 EUR

3.2 IHK Jahresabschluss 2018

Petra Göckel berichtet als ehrenamtliche Rechnungsprüferin, dass am 30. April 2019 das Schlussgespräch zur internen Revision stattgefunden hat. Prüfungsschwerpunkte waren u.a. die Gebührenkalkulation, die Umsetzung Vorgaben DSGVO, die Vermeidung von Interessenskonflikten / Befangenheit im Prüfungs- und Sachverständigenwesen, die Abrechnung und Gewährleistung von Prüferentschädigungsleistungen und die Bilanzierung von Fördermitteln. Im Ergebnis ergibt die interne Revision keine Beanstandung.

Ebenfalls am 30. April 2019 fand die Schlussbesprechung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 statt, so Petra Göckel weiter. Prüfungsschwerpunkte waren die Organisation der Controllings, insbesondere der Kosten- und Leistungsrechnung, die Ausgleichsrücklage nach § 15 Abs. 2 Finanzstatut unter Berücksichtigung der Risikoprognose und der Schätzung des Risikovorsorgebedarfs mittels Simulationsverfahren, die Realisation der Beiträge, der Personalaufwand, die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie Ansatz und Bewertung der Rückstellungen. Als Prüfergebnis wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ralf Fleischer präsentiert als Schatzmeister den Jahresabschluss 2018 (siehe Anlage 3). Die wesentlichen Veränderungen in der Bilanz, die zu einem Anstieg der Bilanzsumme um über 40 Mio. € auf 250 Mio. € führen, sind zur Hauptsache weitere Investitionen in die Generalsanierung des IHK-Stammhauses in 2018 in Höhe von 33 Mio. € sowie ein durch die Aufnahme von Investitionskrediten bedingter Anstieg der kurzfristigen Liquidität im Umlaufvermögen von 24,4 Mio. € auf 30,5 Mio. €. Die Liquidität ist insbesondere für weiter erforderliche Ausgaben für die Generalsanierung der MJS in 2019 erforderlich. Sowohl die ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen als auch die Ausgleichsrücklage sind ausfinanziert bzw. mit ausreichender Liquidität unterlegt. Die Generalsanierung ist demgegenüber nicht mehr allein durch die entsprechende Finanzierungsrücklage eigenfinanziert, sondern infolge der Kreditaufnahme auch fremdfinanziert, wie bereits am 5. Dezember 2017 von der Vollversammlung beschlossen. Die Ausgleichsrücklage betreffend ist festzustellen, dass diese mit 28,2 Mio. € zum 31.12.2018 einen relativen Wert von 29,3 Prozent des für 2018 geplanten Gesamtaufwands beträgt und in dieser Höhe erforderlich und angemessen ist. Sie dient neben der Absicherung ergebniswirksamer Schwankungen auch der Vorfinanzierung des laufenden Aufwandes im nächsten Geschäftsjahr, da die liquiditätswirksame Beitragsveranlagung erst zeitversetzt ab Ende Februar wirkt. Die IHK München verzichtet bewusst auf eine vollständige Abdeckung der sich rechnerisch ergebenden Risiken, der diesbezügliche Abdeckungsgrad beträgt in 2018 66 Prozent. Bezüglich der Anderen Rücklagen für zweckbestimmte laufende und künftige Finanzierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, im Einzelnen die Generalsanierung IHK-Stammhaus, Mietereinbauten und Erstausrüstung Rosenheimer Straße sowie Instandhaltung IHK Akademie Orleansstraße stellt Ralf Fleischer fest, dass diese auch aus heutiger Sicht dem Grunde und der Höhe erforderlich und angemessen sind.

Die Finanzrechnung 2018 sieht zwei Nachgenehmigungen für Mehrauszahlungen infolge Mehrmengen für „FTTO-Switches“ (Fibre To The Office = Rechnerverbindung via Glasfaser) von € 67.145 (Planansatz: € 250.000) und eine nur pauschal und nicht als Einzelinvestition geplante Auszahlung für DMS-Hardware in Höhe von € 150.507 vor, so Ralf Fleischer weiter.

Das Bilanzergebnis beträgt 4,9 Mio. € (geplant € 0) infolge von geringeren Abschreibungen durch Investitionsverzögerungen in Höhe von 1,2 Mio. €, einem leicht unterplanmäßigen Personalaufwand insbesondere durch geringere Aufwendungen für Pensionen und sonstige Sozialleistungen, erzielten Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie nicht realisierten bzw. ins neue Geschäftsjahr verschobenen Projekten. Ralf Fleischer verweist darauf, dass durch das gestiegene Baubudget die Generalsanierung Max-Joseph-Straße betreffend es einer Stärkung des geleisteten Eigenfinanzierungsanteils bedarf, der durch eine Erhöhung der entsprechenden Finanzierungsrücklage unter Verwendung des Bilanzgewinns 2018 erreicht werden kann.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 4). Es bestehen keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig (§ 4 Abs. 2 i. V. m. § 15 der IHK-Satzung vom 03.04.2006 (IHK-Magazin Nr. 5/2006), zuletzt geändert am 15.01.2018 (IHK-

Magazin Nr. 2/2018), i. V. m. §§ 15 und 17 des Finanzstatuts in der Fassung vom 14.11.2014):

1. Genehmigungen in der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung 2018 werden die Mehrauszahlungen infolge Mehrmengen für „FTTO-Switche“ von € 67.145 (Planansatz: € 250.000) sowie die pauschal und nicht als Einzelinvestition geplante Auszahlung für DMS-Hardware von € 150.507 nachträglich bewilligt.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wird wie vorgelegt mit einem Bilanzergebnis von € 4.905.594,10 gem. § 17 Abs. 3 Finanzstatut festgestellt.

3. Verwendung des Bilanzgewinns 2018

Der Bilanzgewinn von € 4.905.594,10 wird gem. § 15a Abs. 2 Finanzstatut vollständig in die Finanzierungsrücklage Generalsanierung IHK-Stammhaus Max-Joseph-Straße eingestellt.

4. Entlastung

Erika Schindecker stellt den Antrag auf Entlastung des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers.

Nach Bericht der aus ihrer Mitte gewählten Rechnungsprüfer erteilt die Vollversammlung einstimmig Präsidium und Hauptgeschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung (§ 4 Satz 2 Nummer 5 IHK-Gesetz, § 4 Abs. 2 i. V. m. § 15 Abs. 4 der IHK-Satzung, § 17 Abs. 4 IHK-Finanzstatut).

TOP 4 Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden der IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

Stephanie Spinner-König berichtet, dass die Nachfragesituation auf dem Weiterbildungsmarkt in Oberbayern positiv ist. Die IHK Akademie führte in 2018 mehr als 950 Lehrgänge und Seminare mit 12.706 Teilnehmern durch, eine deutliche Steigerung, die insbesondere auf die Übernahme des Seminarbetriebs der IHK München zu Beginn des Jahres 2018 zurückzuführen ist. Top-Produkte sind weiterhin die Praxisstudiengänge Industriemeister Metall, Wirtschaftsfachwirt und Bilanzbuchhalter. An allen vier regionalen Standorten konnte die IHK Akademie ihre Weiterbildungsaktivitäten ausbauen, und auch der Betrieb der Tagungsstätte Westerham hat mit voller Kostendeckung abgeschlossen. Das regelmäßig eingeholte Kundenfeedback zeigt eine hohe Zufriedenheit mit der Qualität der Bildungsdienstleistungen.

Die ersten sechs Monate des Jahres 2019 sind ebenfalls sehr positiv verlaufen und lassen ein gutes Geschäftsjahr erwarten, so Stephanie Spinner-König weiter. Im Juni liegen die Umsätze mit 13,26 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 12,01 Mio. €. Die

im Wirtschaftsplan für 2019 festgelegten Ziele, nämlich einen Umsatz in Höhe von 22,5 Mio. € sowie ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwirtschaften, werden voraussichtlich erreicht.

TOP 5 Politische Themen / Gesamtinteressenvertretung

5.1 Aktualisierung der Positionen in der Gesundheitswirtschaft

Peter Kammerer erläutert, dass die Vollversammlung bereits am 15. Juli 2015 Positionen zur Gesundheitswirtschaft beschlossen hat. Das vorliegende Arbeitspapier ist eine Weiterentwicklung dieser Positionen und wurde in enger Zusammenarbeit mit dem IHK-Arbeitskreis Gesundheitswirtschaft entwickelt. Neu sind die Aspekte fairer Wettbewerb und gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen bei Fachkräften, die Unterstützung von Kur- und Heilbädern sowie Vorschläge zum Bürokratieabbau bei Personalvorgaben und Medizintechnologien.

Sabine Fuchsberger-Paukert lobt das Positionspapier, gibt aber zu bedenken, dass der Fachkräftemangel in der Branche aufgrund zu geringer Vergütung der Fachkräfte und relativ hoher Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen weiter anhalten wird. Aus ihrer Sicht müssten vor allem die Nettogehälter der Fachkräfte angehoben und mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Auf Nachfrage zur Begrifflichkeit „monoistische Finanzierung“ erläutert Peter Kammerer, dass bei den Krankenhäusern die Kommunen die Finanzierung der Gebäude vornehmen, die Behandlung aber über die Krankenkassen abgerechnet wird. Nach Ansicht der IHK München gehöre die Finanzierung aber in eine Hand, da die Kommunen aus politischen Erwägungen heraus Strukturen schaffen und erhalten, die nicht immer marktwirtschaftlich gerechtfertigt sind.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 5). Es bestehen keine weiteren Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig das aktualisierte Positionspapier zur Gesundheitswirtschaft.

5.2 Position zur zukunftsfähigen Industriepolitik

Herbert Klein erläutert, dass die Industrie ein bedeutender Garant für Wachstum und Wohlstand in Deutschland ist. Neue Technologien sowie globale Trends wie Protektionismus, Ressourcenknappheit und Demografie stellen die Industrie vor neue Herausforderungen. Damit die Industrie auch weiterhin Arbeitsplätze und Wachstum schaffen kann, braucht es wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen und Anreize für Innovation und Investitionen. Die vom Industrie- und Innovationsausschuss am 6. Juni 2019 einstimmig verabschiedete Position „Weichen für eine zukunftsfähige Industriepolitik“ bündelt die Rahmenbedingungen und Forderungen, die für einen Fortbestand der Industrie in Oberbayern essenziell sind.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 6). Es bestehen keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Position für eine zukunftsfähige Industriepolitik.

TOP 6 Selbstverwaltung

6.1 Bericht über Beschlüsse des Präsidiums

Eberhard Sasse erinnert daran, dass die Vollversammlung in ihrer Sitzung vom 27. März 2019 beschlossen hat, zur Entbürokratisierung Beschlüsse an das Präsidium zu übertragen, über die die Vollversammlung dann in Kenntnis gesetzt werden soll. Er berichtet, dass das Präsidium die folgenden beiden Beschlüsse gefasst hat:

- Neufassung des Statuts für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen. Dieser Beschluss dient dazu, die Chancen der Digitalisierung bei der Ausstellung von elektronischen Ursprungszeugnissen zu nutzen und damit den Service für die Mitglieder zu erhöhen.
- Das Präsidium hat 14 Personen in sechs IHK-Fachausschüsse nachberufen.

6.2 Einsetzung des Sitzverteilungsüberprüfungsausschusses (SVÜA) und Eckdaten Änderung der Wahlordnung

Beate Ortlepp erläutert, dass ein wichtiger Bestandteil der Überarbeitung der Wahlordnung die Überprüfung der Wahlgruppen und Sitzverteilung darstellt. Nach § 7 Abs. 3 der Wahlordnung prüft der SVÜA die bisherige Einteilung und unterbreitet der Vollversammlung einen Vorschlag für die IHK-Wahl 2021. Die Prüfung erfolgt anhand der neuesten, der IHK vorliegenden statistischen Unterlagen. Als Kriterien sind in der Wahlordnung festgelegt: der Gewerbeertrag, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die Anzahl der Betriebe. Im Ausschuss mitwirken können insbesondere alle Vollversammlungsmitglieder. Diese wurden mit E-Mail vom 1. Juli 2019 angeschrieben. Idealerweise sollte der Ausschuss aus Vertretern unterschiedlicher Branchen, Unternehmensgrößen und unterschiedlicher Regionen bestehen. Dies ist nach erfolgter Rückmeldung der Vollversammlungsmitglieder der Fall. Der Ausschuss soll im Oktober seine Arbeit aufnehmen, damit die Ergebnisse für die Dezember-Vollversammlung 2019 in die Wahlordnung aufgenommen werden können.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 7). Es bestehen keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig, gemäß § 7 Abs. 3 der Wahlordnung den Ausschuss zur Überprüfung der Sitzverteilung zu bestellen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Ehrenamt:

1. Bauer, Thomas
2. Bensegger, Andreas
3. Binder, Nikolaus
4. Dörrié, Detlef
5. Fuchsberger-Paukert, Sabine
6. Heene, Robert Dr.
7. Inselkammer, Peter
8. Keitel, Sabine
9. Knott, Maximilian
10. Läuger, Ernst
11. Lingg, Peter
12. Morawietz, Lydia
13. Müller, Stefan
14. Mund, Oliver
15. Obermeier-Osl, Ingrid
16. Schindecker, Erika
17. Schneidemann, Herbert Dr.
18. Tropschuh, Peter Felix Dr.
19. Wickenhäuser, Kathrin
20. Winklhofer, Johannes
21. Zimmerer, Robert

Management:

1. Gößl, Manfred Dr.
2. Kammerer, Peter
3. Obermeier, Robert Dr.
4. Ortlepp, Beate Dr.

Beate Ortlepp führt weiter aus, dass die IHK-Wahl 2021 als Hybrid-Wahl, also als Kombination aus klassischer Brief- und Online-Wahl, erfolgen soll. Eine reine Online-Wahl ist aus Rechtsgründen („Allgemeinheit“ – Partizipationsmöglichkeit aller Unternehmen muss gewährt sein) zumindest aus heutiger Sicht (noch) nicht möglich. Die bisherigen Erfahrungen bei 19 IHKs, die eine Hybrid-Wahl durchgeführt haben, zuletzt neun hessische IHKs, waren positiv, auch wenn nur ca. ein Drittel der Wähler die Möglichkeit der Online-Abstimmung genutzt haben und die Wahlbeteiligung sich insgesamt nicht signifikant erhöht hat. Dennoch ist das zusätzliche Angebot der Online-Wahl eine Erleichterung für die Wähler und ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung der IHK München. Die Basis-Kosten für die Online-Wahl liegen voraussichtlich bei rund 200 T€.

Die bundesweite Muster-Wahlordnung wird derzeit auch nach den Erfahrungen der hessischen IHKs um entsprechende Vorschriften zur Online-Wahl ergänzt. Die Rechtsprechung stellt hier sehr konkrete Anforderungen an das Ob und Wie, u.a. müssen

der Ablauf und die technischen Voraussetzungen genau in der Wahlordnung beschrieben werden. Die Muster-Wahlordnung soll im Herbst in der DIHK-Kammerrechtskommission verabschiedet werden, so dass die IHK München die abgestimmten Regelungen dann im Herbst in ihre Wahlordnung aufnehmen kann.

Andrea Stellwag erkundigt sich, ob eine Vorab-Abfrage bei den IHK-Mitgliedern möglich ist, wer Briefwahl-Unterlagen wünscht. Dann könnten Briefwahl-Unterlagen nur auf Wunsch zugestellt werden. Beate Ortlepp bedankt sich für den konstruktiven Vorschlag und erläutert, dass – mit Blick auf die Partizipationsmöglichkeiten – auch eine Vorab-Abfrage in jedem Fall an die postalische Anschrift der Mitglieder erfolgen müsste. Um einen Versand per Post käme man somit nicht umhin. Harald Wagner fragt nach, ob die Durchführung einer ausschließlichen Online-Wahl möglich wäre. Beate Ortlepp erklärt, dass allen Mitgliedern die Teilnahme an der IHK-Wahl möglich sein muss. Die IHK kann derzeit aber noch nicht nachweisen, dass jedes einzelne Mitglied die Möglichkeit eines Internetzugangs hat. Somit wäre eine reine Online-Wahl rechtlich angreifbar. Detlef Dörrié ergänzt, dass die Durchführung einer Hybrid-Wahl ein wichtiger Schritt sei. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts habe die IHK hohe rechtliche Standards einzuhalten. Ziel sei es aber, in der Politikberatung darauf hinzuwirken, dass zukünftig auch reine Online-Wahlen möglich sind.

Ein Stimmungsbild unter den Vollversammlungsmitgliedern ergibt, dass diese sich einstimmig bei zwei Enthaltungen für die Durchführung einer Hybrid-Wahl bei der IHK-Wahl 2021 aussprechen.

6.3 Prüferentschädigungen

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 8). Es bestehen keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig gemäß § 4 Satz 1 IHK-Gesetz i. V. m. § 4 Abs. 2 Satz 1 IHK-Satzung, die Entschädigungsregelung für die ehrenamtliche Mitwirkung von Prüfern vom 30.09.1970, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 22. März 2010, wie folgt zu ändern:

1. Nach § 1 Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:
„Eine Entschädigung von anderer Seite im Sinne von § 1 Satz 1 liegt nicht vor, wenn sich der Prüfer in einem Arbeitsverhältnis befindet und
 1. für seine Prüfertätigkeit gegen Lohnfortzahlung freigestellt wird oder
 2. aus anderen Gründen (insbesondere Urlaub oder Gleitzeit) seine Arbeitskraft dem Arbeitgeber nicht zur Verfügung stellt und dennoch Lohnfortzahlung erhält.“

2. Nach § 3 wird folgender § 4 eingefügt:
„§ 4 Prüfungsaufsichten werden in entsprechender Anwendung des § 1 Satz 1, 2 und 4 wie auch §§ 2 und 3 entschädigt. Die Regelungen nach §§ 1 bis 3 gelten ferner für die Entschädigung Dritter, die gutachterliche Stellungnahmen erstellen.“

3. Sofern das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (BR-Drs. 230/19, BT-Drs. 19/10815) im Bundesgesetzblatt verkündet wird und unter der Voraussetzung, dass Prüferdelegationen entsprechend ermöglicht werden, wird nach § 4 folgender § 4a eingefügt:

„§ 4a „Die Bestimmungen nach §§ 1 bis 3 gelten auch für den Einsatz weiterer Prüfender in Prüferdelegationen.“

4. Inkrafttreten

Die Nummern 1 und 2 (§ 1 Satz 4 sowie § 4) treten vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im IHK-Magazin „Wirtschaft – Das IHK-Magazin für München und Oberbayern“ in Kraft.

Nummer 3 (§ 4a) tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie einen Tag nach der Verkündung des Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (BR-Drs. 230/19, BT-Drs. 19/10815) im Bundesgesetzblatt in Kraft. Voraussetzung hierfür ist zudem, dass Prüferdelegationen entsprechend ermöglicht wurden.

TOP 7 Verschiedenes

Eberhard Sasse verweist auf die nächste Sitzung der **Vollversammlung am 4. Dezember 2019, 15:00 Uhr, IHK Max-Joseph-Straße**, mit Gastredner OB Dieter Reiter.

Eberhard Sasse schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

München, den 1. August 2019

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Präsident



Dr. Eberhard Sasse

Hauptgeschäftsführer



Dr. Manfred Gößl

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Beschlussvorlage Budget Generalsanierung IHK-Stammhaus Max-Joseph-Straße
3. Präsentation IHK Jahresabschluss 2018
4. Beschlussvorlage IHK Jahresabschluss 2018
5. Beschlussvorlage Aktualisierung der Positionen in der Gesundheitswirtschaft
6. Beschlussvorlage Position zur zukunftsfähigen Industriepolitik
7. Beschlussvorlage Einsetzen des Sitzverteilungsüberprüfungsausschusses
8. Beschlussvorlage Prüferentschädigungen